

§ 1 Allgemeine Reisebestimmungen & Stornierungen

Ein Beförderungsvertrag zwischen dem Verein Historische Eisenbahnfahrzeuge Lübeck e. V. nachfolgend „Veranstalter“ und dem Kunden nachfolgend „Fahrgast/Bucher“ genannt kommt durch eine Buchung seitens des Fahrgasts/Bucher zustande, wenn die Buchung telefonisch, schriftlich oder über das Buchungssystem „Fahrkartendrucker der Schienenweb UG“ im Internet getätigt wurde. Die Buchung von Fahrkarten bildet somit den Beförderungsvertrag und ist verbindlich. Der Fahrgast erkennt mit der Buchung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. (§ 305, Abs. 2, BGB). Der Fahrkartenpreis ist im Regelfall spätestens 7 Werktage nach Buchung bzw. Erhalt der Buchungsbestätigung auf das angegebene Geschäftskonto des Veranstalters zu überweisen. Aus organisatorischen Gründen werden keine Zahlungseingangsbestätigungen seitens des Veranstalters an den Fahrgast/Bucher versandt.

Tickets werden mit der Bestellung fest gebucht. Ein gesetzliches Widerrufsrecht, welches einem Kunden bei Käufen über Telefonie oder Internet ein 14-tägiges Widerrufsrecht einräumt, gilt bei Ticketkäufen nicht. Der Vertrieb von Tickets gehört zum Bereich der touristischen Leistungen, die nicht unter die Gültigkeit des Fernabsatzgesetzes fallen. (§ 312 g Abs. 2, Zeile 9 BGB).

Aus Kulanz gewährt der Veranstalter dem Kunden freiwillig, unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,00, nachfolgende Stornierungsmöglichkeiten von bestellten/gebuchten Fahrkarten. Ab der 6. Woche vor der Fahrt Erstattung von 70% des Reisepreises abzgl. der Bearbeitungsgebühr. Ab der 4. Woche vor der Fahrt 50% Erstattung des Reisepreises, abzgl. der Bearbeitungsgebühr. Ab 2 Wochen vor der Fahrt ist keine Erstattung mehr möglich. Für jede Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € erhoben.

Wird eine Sonderfahrt vor Fahrtbeginn durch den Veranstalter abgesagt, werden die bereits gezahlten Fahrgelder zurückerstattet.

Unter bestimmten Umständen behält sich der Veranstalter vor, die Fahrttermine zu verschieben. Alle Fahrgäste werden darüber rechtzeitig schriftlich oder per E-Mail informiert.

§ 2 Leistungsumfang

Mit Buchung einer Fahrkarte erhält der Fahrgast/Bucher Anspruch auf die vom Veranstalter auf den Vereinsseiten sowie den Infoflyern beschriebenen Leistungen. Diese beinhalten, wenn nicht anders beschrieben, die Hin- und Rückfahrt zu dem jeweiligen Ziel sowie einen reservierten Sitzplatz. Der Veranstalter ist bemüht, bei Reisen in Gruppen zusammenhängende Sitzplätze anzubieten, dies kann jedoch in Ausnahmesituationen oder bei evtl. Nachbuchungen nicht garantiert werden. Bei Buchung kann der Fahrgast/Bucher einen Sitzplatzwunsch äußern, ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

§ 3 Zusatzleistungen

Zusätzlich zur Fahrt können, wenn vom Veranstalter angeboten, weitere Leistungen gebucht werden. Diese werden, wie auch die Fahrt, auf der Internetpräsenz und den Infoflyern bekannt gegeben. Diese Leistungen können auf eine bestimmte Anzahl an Fahrgästen begrenzt sein.

Ein Rechtsanspruch auf die angebotenen Zusatzleistungen besteht nicht. Fallen diese Leistungen ersatzlos aus, so besteht Anspruch auf Erstattung der Kosten ausschließlich für die gebuchte Zusatzleistung. Es berechtigt den Fahrgast nicht, die Erstattung des Gesamtfahrpreises zu verlangen.

§ 4 Reiserücktrittversicherung

Eine Reiserücktrittversicherung wird vom Veranstalter nicht angeboten. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer privaten Reiserücktrittversicherung.

§ 5 Fahrpläne/Fahrkarten

Der Veranstalter gibt zusammen mit der Fahrtenbeschreibung die geplanten, aber vorläufigen und unverbindlichen Fahrzeiten auf der Internetpräsenz sowie den Infoflyern bekannt. Der verbindliche Fahrplan wird, sobald er dem Veranstalter vorliegt, auf der Internetpräsenz veröffentlicht.

Dem Fahrgast werden die Fahrkarte und der verbindliche Fahrplan ca. 1 Woche vor Fahrtantritt zugesendet. Sollte der Fahrgast 5 Werktage vor Fahrtantritt noch keine Fahrkarte bzw. keinen verbindlichen Fahrplan erhalten haben, bittet der Veranstalter um entsprechende Nachricht.

§ 6 Allgemeine Beförderungsbestimmungen

Für angebotene Fahrten muss eine Mindestteilnehmerzahl erreicht werden. Wird diese bis zum Anmeldeschluss (eine Woche vor Reiseantritt) nicht erreicht, wird die Fahrt seitens des Veranstalters ggf. abgesagt und bereits gezahlte Leistungen werden zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche, egal welcher Art, sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass keine Beförderungspflicht besteht. Anschlüsse zu weiteren Zielen werden in keiner Form gewährleistet. Für eventuelle Verspätungen oder unvorhersehbare Vorkommnisse, die nicht durch den Veranstalter verursacht wurden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung für eventuell entstehende Folgekosten. Schadensersatzansprüche dazu können nicht gestellt werden (Urteil AG München Az. 112 C 17525/04).

Da der Veranstalter mit historischen und teils gemieteten Fahrzeugen fährt, kann es leider in ungünstigen Fällen zu Ausfällen oder Änderungen des angekündigten Zugmaterials kommen. Der Veranstalter ist daher bemüht, bei Teil- oder Ganzausfällen gleichwertigen Ersatz zu organisieren, behält sich allerdings vor, die angekündigte Fahrt mit anderen, ggf. moderneren Fahrzeugen durchzuführen. Rechtsanspruch auf Einsatz der angekündigten Fahrzeuge sowie auf Teilnahme der Fahrt besteht nicht. Ein Anspruch auf Erstattung der bereits bezahlten Fahrkarte/n besteht in diesem Fall nicht. Ist der Betrieb von Dampflokomotiven aufgrund äußerer Umstände durch den Netzbetreiber nicht erlaubt, wie z.B. bei erhöhter Waldbrandgefahr, wird die Fahrt mit einem anderen Triebfahrzeug durchgeführt, welches seitens des Netzbetreibers zugelassen wird. Es entsteht hierdurch kein Recht auf Erstattung des Fahrpreises.

Erreicht der Zug das angegebene Ziel und muss die Rückfahrt bei Ausfall oder Teilausfall des Sonderzuges aus beliebigem Grund mit einem anderen Zug oder Verkehrsmittel angetreten werden, so entsteht hierdurch kein Recht auf Erstattung des Fahrpreises. Ausschließlich bei Totalausfall vor Fahrtantritt wird der Veranstalter bereits gezahlte Fahrgelder zurückerstatten.

§ 7 Sicherheit im Zug

Dem Zugpersonal ist grundsätzlich Folge zu leisten. Das Betreten von Gleis- und Bahnanlagen ist strengstens **verboten**. Bei außerplanmäßigen Halten ist das Öffnen der Türen sowie das Aussteigen an Bahnsteigen ohne planmäßigen Halt untersagt, wenn nicht anders durch das Zugpersonal bekannt gegeben.

Das Öffnen der Außentüren während der Fahrt ist **strengstens verboten**. Zu beachten ist, dass einige Fahrzeuge auf Grund ihres Alters über keine automatischen Türblockierungen verfügen und somit die Türen auch während der Fahrt öffnungsfähig sind! **Es besteht Lebensgefahr!**

Der Zug ist auf Grund des Brandschutzes ein reiner Nichtraucherzug. Die Teilnahme an der Fahrt erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 8 Sauberkeit und Schäden im Zug

Vor Fahrtantritt wird das bereitgestellte Fahrzeugmaterial durch den Veranstalter auf Sauberkeit und Schadensfreiheit hin sorgfältig überprüft. Sollte der Veranstalter Verunreinigungen durch Fahrgäste im Zug während oder nach der Fahrt feststellen, die über das normale Maß einer Zugfahrt hinaus gehen, wird eine Reinigungspauschale von 100,-€ durch den Veranstalter erhoben. Ist die Verunreinigung außergewöhnlich hoch, kann der Veranstalter weitere Ansprüche geltend machen. Sollte der Veranstalter Beschädigungen durch Fahrgäste im Zug feststellen/festgestellt haben, behält sich der Veranstalter vor Schadensersatzansprüche an den Verursacher zu stellen.

Im Interesse aller Mitreisenden bittet der Veranstalter, vorrangig die aufgestellten Mülleimer zu benutzen und das Nichtrauchergebot im ganzen Zug zu beachten.

§ 9 Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für folgende Punkte:

- Verlorene oder gestohlene Gegenstände, wie Garderobe, Reisegepäck, etc.
- Gegenstände, die durch Fahrzeugbewegungen umstürzen o. ä. einen Defekt erleiden.
- Gegenstände, wie Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren, die beim Ein- und Ausladen einen Schaden erleiden.
- Verschmutzte oder beschädigte Gegenstände, sei es durch Fette, Ruß, Abgase, die während der Fahrt auftreten oder durch Regen bei geöffnetem Fenster, etc.
- Fahrlässig handelnde Fahrgäste, die sich, andere Fahrgäste oder den Bahnbetrieb gefährden.
- Verletzungen, die durch Fahrzeugbewegungen oder fahrlässige Handlungen entstehen. Der Veranstalter weist den Fahrgast/Bucher hiermit noch einmal hin, bitte sorgfältig auf seine mitgebrachten Gegenstände zu achten.

§ 10 Ausschluss von Fahrgästen durch den Veranstalter

Fahrgäste, die den Bahnbetrieb und/oder andere Fahrgäste gefährden oder belästigen, ebenso bei Trunkenheit, können jederzeit von der Fahrt ausgeschlossen werden. Alkoholisierte Fahrgäste können auch bereits vor Fahrtantritt von der Fahrt ausgeschlossen werden.

§ 11 Datenschutz- und Sicherheit

Der Veranstalter speichert die persönlichen Daten in elektronischer Form, solange diese für die Abwicklung und Bearbeitung der Sonderfahrt notwendig sind (Buchungen, Zahlungsabwicklung, Versand von Fahrkarten und Fahrplänen).

Bei der Buchung von Fahrkarten besteht die Möglichkeit seitens des Fahrgastes/Buchers sich für einen Newsletter des Veranstalters einzutragen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

Gerichtsstand ist Lübeck

Lübeck, 01.05.2023